

Hochheimer Stadtanzeiger

Ämtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Anzeigenpreis: für die 8 Spalten
Kleinzeile oder deren Raum 100 M.
Reklameweile 250 M.

Bezugspreis: monatlich 1600 M. einjäh.
Weniger. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Druck- und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich a. Rh. — Redakteur: Paul Jorisch, Viebrich a. Rh. — Filiale in Hochheim: Jean Lauer.

33

Donnerstag, den 15. März 1923.

Preis: 10 Pf.

17. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 117 Abs. 1 der Ausführungs-
Verordnungen vom 21. August 1919 (Reichsgesetz-
blatt Seite 1449) zum Gesetz über die Regelung
des Kohlenverkehrs vom 23. März 1919 werden
nach Anhörung von Vertretern der Brenn-
stoffhändler und Brennstoffverbraucher die Brenn-
stoffpreise mit Wirkung vom 7. März 1923 ab wie
folgt festgesetzt:

Werkstoffe Kohlen	10 655 M.
Stückkohle	12 327 M.
Kohle I, II, III	12 797 M.
Kohle IV	12 303 M.
Kohle I, II	13 948 M.
Anthrazit I	14 896 M.
Anthrazit II	13 552 M.
Effektivkohle	15 530 M.
Effektivkohle	14 376 M.
Brechkohle I, II	16 150 M.
Brechkohle III	15 215 M.
Brechkohle	15 263 M.
Steinkohlenbriketts	17 470 M.
Braunkohlen (Union-) Briketts	7 440 M.

(alles je Tonne ab Bahnlager).

Bei Ausgabe direkt ab Waggon ermäßigen sich
die Preise um 20 M.

Für Zufuhr an das Haus, Abtragen usw. gelten
zusätzliche Sätze.

Die vorstehend festgesetzten Preise sind höchst-
ens im Sinne des Höchstpreisgesetzes. Zusätz-
liche Abgaben werden auf Grund der Bundesratsver-
ordnung gegen Preisirrtümer vom 8. Mai 1918
(Reichsgesetzblatt Seite 395) bestraft.

Die dies. Bekanntmachung vom 16. v. M.,
Nr. 21 wird ab 7. d. Mts. außer Kraft ge-
setzt.

Wiesbaden, den 12. März 1923.
Kreishauptmann Wiesbaden-Land.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 12. März. Der Gesetzentwurf über
die Aufhebung gesetzlicher Reservierungen der Aktienge-
sellschaften in den Fällen der Liquidation wird ohne Aus-
nahme nach kurzer Beratung einstimmig angenommen.
Es folgt die zweite Beratung der Novelle zum
Gesetzentwurf über die Erhebung der Wohnungs-
steuer. Die Regierungsvorlage wollte die bis-
herige 50 Prozent des Grundbesitzwertes der
Wohnungen betragende Abgabe auf 750 Prozent
erhöhen. Der Ausschuss beantragte darüber hinaus
die Jahre 1923 und 1924 1500 Prozent für die
ersten beiden Jahre und 2000 Prozent für die
übrigen Jahre. Es wurde beschlossen, die Abgabe
auf 3000 Prozent des Grundbesitzwertes zu erhöhen.
Der Ausschuss will weiter den
Bauzinsen, die gewerbliche Mieten neu er-
höhen, die Verpflichtung zur Errichtung von Ar-
beitswohnungen auferlegen. In mehreren Ent-
würfen verlangt der Ausschuss außerdem die
Erhöhung der Baukosten, gefälliges Baugehen
die Auswüchse des Baustoffmarktes und Be-
dingungen für die gemeinnützigen Bauvereine.

Der Abgeordnete Silberstein, Bah-
r und Korthaus (Ztr.) beantragen, die er-
höhte Abgabe nur für das Jahr 1923 festzusetzen
die Befreiung der Unternehmer von der Ab-
gabe zu streichen, die Arbeiterwohnungen errichten.
Abg. Leopold (Dill.) und Genossen bean-
tragen, die Abgabe nur von solchen Gebäuden zu
heben, die zur Wohnung dienen, 2. die Abgabe
1500 Prozent auf 750 Prozent zu ermäßigen
3. die aus landwirtschaftlichen Gebäuden stam-
menden Abgabeneinkünfte vorwiegend für land-
wirtschaftliche Bauzwecke zu verwenden.

Abg. Essee (Ztr.) beantragte die Schaffung
von Pflichtparten für Kapitalbeschaffung.
Nach der Ausschussberichterstattung durch den
Präsidenten (Dem.) nimmt Arbeitsmini-
ster Dr. Brauns das Wort zur Begründung
der Vorlage. Er bezeichnet die schwebende Ver-
hältnisse vor einer Katastrophe. Der Gedanke, die
Baukosten zu erhöhen, kann überhaupt nicht
in Betracht kommen, wenn das Wohnungs-
gesetz immer drückender auf allen Volksschichten
lastet. Der Ausschuss schlägt von 3000 Prozent
auf 1500 Prozent herab, das ist aber nur ein
Schritt. Die Regierung werde den Gemein-
schaften Schwierigkeiten machen, wenn sie das
Gesetz nicht annehmen. Der Senat von 2000 Pro-
zent ist nur scheinbar hoch. Ein Staatsarbeiter
bezieht etwa ein Durchschnittseinkommen
von 1000 Mark. Seine Einkünfte würden
von der Abgabe 6000 Mark betragen,
weniger als im Frieden.

Abg. Silberstein (Soz.) hält die Er-
höhung der Wohnungsabgabe im Sinne der
Ausschussbeschlüsse für notwendig, wendet sich aber
gegen die Preissteigerung der Baustoffindustrie, an
der auch die Holzpreise der Länder mitschuldig sei.
Die Regierung müsse neben der Wohnungsab-
gabe noch weitere Geldquellen für den Woh-
nungsbau erschließen.

Abg. Korthaus (Ztr.) erklärt, die Erhöhung
der Wohnungsabgabe sei durch die Zwangslage
geboten. Die Bewahrung der bestehenden Wohn-
häuser sei wichtiger als die Errichtung neuer
Häuser. Es sei unerträglich, die Allgemeinheit mit
der Beschaffung der Mittel für die Wohnungen
junger Leute zu belasten, die lustig darauf los-
leben. Deshalb beantrage seine Partei die Schaffung
einer Zwangspartie.

Nach weiterer Debatte wird die Weiterberatung
auf Dienstag vertagt. Außerdem Geldentwertung
bei Steuern u.

Berlin, 13. März. Der Gesetzentwurf zur
Abänderung des Reichsverordnungs- und Unter-
verordnungs- und Verordnungs- und Verordnungs-
gesetzes, Kriegsangelegenheiten und
Offizierspensionsgesetzes wird in erster Lesung nach
kurzer Debatte an den Ausschuss verwiesen. In der
Vorlage werden die Renten der Geldentwertung
entsprechend erhöht und außerdem Zulagen ge-
währt.

Ein Gesetzentwurf zur weiteren Aufhebung der
Verordnungen der Reichsverordnungs- und Unter-
verordnungs- und Verordnungs- und Verordnungs-
gesetze auf 3000 Mark und die der Amtsgerichte auf
2000 Mark zu erhöhen, in Übrigen aber die Re-
gierung zu ermächtigen, in Fällen wesentlicher Ver-
änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse die
Verordnungen mit Zustimmung des Reichstages an-
derweitig festzusetzen, geht an den Reichsausschuss.

Nach Erledigung einer Reihe weiterer kleinerer
Vorlagen wird die Weiterberatung der Wohnungs-
baugesetze fortgesetzt.

Abg. Schirmer (Bau. Apt.) wendet sich
gegen die vom Ausschuss verlangte gewaltige Er-
höhung der Abgabe. Der Rückgang der Arbeiter
und Angestellten beziehe kaum die Hälfte der Vor-
tragszeit, und durch die ständige Steigerung der
Lebensmittel werde das Einkommen der wirtschaft-
lich schwächeren Schichten verschlungen. Es müssten
andere Mittel gefunden werden, und vor allem
müßten die Länder mit der Verbilligung des Holzes
den Anfang in der Baustoffverbilligung machen.
Trotz aller Bedenken werde ein Teil seiner Freunde
der Vorlage zustimmen, ein Teil lehne sie jedoch ab.

Reichsarbeitsminister Brauns stimmt der
Forderung auf Verbilligung der Baustoffe zu, be-
sonders der Holzverbilligung werde kein Ministerium
die größte Aufmerksamkeit widmen. Selbst-
verständlich würden die neuen Kosten der Lebens-
haltung bei der Entschädigung berücksichtigt werden
müssen.

Der preussische Wohlfahrtsminister
erklärt, die preussische Regierung halte die Er-
höhung der Wohnungsabgabe auf 3000 Prozent für
das Mindestmaß. Bei einem geringeren Satz
könnte die Regierung die Verantwortung nicht
tragen.

Ministerialdirektor Beyerlein vom Reichs-
wirtschaftsausschuss erklärt die Bereitwilligkeit
der Reichsregierung, die Möglichkeit einer reichs-
gesetzlichen Holzverbilligung zu prüfen.

Nachdem der Kommunist Eichen und der
Unabhängige Wegmann gegen die Vorlage pro-
testiert haben, schließt die Aussprache.

Die ersten Paragraphen werden bewilligt. Zu
§ 5, der den Satz der Abgabe enthält, begründet
Abg. Obermeier (Soz.) einen Antrag, die Re-
gierungsvorlage wieder herzustellen, wonach die
Regierung ermächtigt wird, mit Zustimmung des
Reichsrates die Sätze weiter zu ändern.

Ministerialdirektor Juchacz erklärt namens
der bayerischen Regierung, diese könne der Er-
höhung des Satzes auf 3000 Prozent nicht zustim-
men wegen der großen Erregung, die eine solche
Belastung im Volk auslösen würde. Die bayerische
Regierung könne sich nur mit dem ursprünglichen
Satz der Regierungsvorlage einverstanden erklären.

Nach weiterer Debatte wird der Antrag
Leopold (Soz.), die Abgabe auf 1500 Prozent zu
ermäßigen, gegen die Stimmen der Antrag-
steller, der Kommunisten und einiger Abgeordneter
der Mitte abgelehnt. Ebenso der Antrag, welcher
die erhöhte Abgabe bis Ende 1924 befristet will.
Für den Ausschussantrag, 3000 Prozent, stimmen
getroffen die Sozialdemokraten. Er wird mit 157
gegen 120 Stimmen abgelehnt. Damit ist aus dem
Gesetz jede Festsetzung der Höhe der Abgabe ent-
fernt.

Der Rest der Vorlage wird im wesentlichen in
der Ausschussfassung angenommen, ebenso die Ent-
schädigungen wegen Errichtung einer Zwangspartie
und Verbilligung der Baustoffe.

ein französisches Plakat abgerissen hatte, zu vier
Monaten Gefängnis.

ab Coblenz, 12. März. In der Nacht zum
Sonntag wurde auf die sonderbündnerische Guten-
berg-Druckerei zum dritten Male ein Überfall aus-
geführt. Die Druckerei und Schneidmaschinen wurden
diesmal vollständig zerstört. Der Verlagsdirektor
Walt hatte, als die Täter das Gebäude gerade ver-
lassen hatten, einen Schuß abgegeben, worauf sofort
die Polizei an Ort und Stelle erschien und einen
der Täter festnahm. Heute morgen wurde infolge
der Vorgänge von den Befehlshabern über die
Stadt Coblenz der Ausnahmezustand verhängt. Die
Bewachung darf von 10 Uhr abends bis 6 Uhr
morgens die Straßen nicht betreten. Nur Karren
und Hebekommen ist der Aufenthalt auf den Straßen
während dieser Zeit gestattet.

ab Ludwigshafen, 12. März. Ueber Ludwigshafen
ist heute wieder eine Verkehrssperre verhängt
worden. Sie erstreckt sich von 9 Uhr abends bis 6
Uhr morgens und endet am 18. März. Ausnah-
men sind für Ärzte, Hebammen, Geistliche usw.
bewilligt worden.

ab Ludwigshafen, 12. März. Ausgewiesen
wurden die Eisenbahngesellschaften und Bager in
Frankenthal wegen Beteiligung an der Sammlung
für die Rubezahl, der Eisenbahngesellschaften in
Frankenthal, weil er im Dienste nicht gegen Ge-
walttätigkeiten des Publikums gegen einen französi-
schen Reisenden eintreten würde, der Ober-
ingenieur Ohlgen, der Betriebsinspektion Ludwigshafen
wegen seinerzeitiger Weigerung, einen von
den Befehlshabern angeforderten Wagen vor-
zubereiten.

ab Paris, 12. März. Nach einer Hausum-
suchung aus Kehl ist gegen die fünfzehn Geharnen
aus Offenbach und Appenweier, die es abgelehnt
hatten, vor dem französischen Kommando zu
erschienen, und von denen die meisten daraufhin
ihren Posten verlassen hatten, von Seiten der Rhein-
landkommission ein Haftbefehl ergangen.

Neue Ausweisungen.

Coblenz, 12. März. Die Interalliierte
Rheinlandkommission hat u. a. ausgewiesen:
den Pastor Keisenth in Simmern, den Polizeifor-
schütz in Kreuznach, den Zollinspektor Weber
in Kreuznach, den Zollinspektor Weimich in Kreuznach,
den Polizeikommissar Hege in Oberstein, den Stadt-
sekretär Rehm in Runk, den Bürgermeister
Schmidt in Runk, den Post- und Telegraphen-
beamten Hannappel, Schreiber, Gernert und Jutro
in Mainz, den Postbeamten Daller in Oppenheim,
den Direktor der Technischen Hochschule in Bingen,
Schulze, die Studenten Wachenbruch und Biesing
in Bingen, den Regierungsassessor Weimich vom
Kreisamt in Bingen, die Zollbeamten Höfel, Kronen-
berger, Schmidt, Reiter, Ehrlich und Döhl in Bingen
sowie die in den letzten Tagen vom Kriegengericht
verurteilten pfälzischen Beamten, den ersten
Staatsanwalt Mittel in Zweibrücken, Oberbürger-
meister Strobel in Wirmens und den zweiten
Bürgermeister in Wirmens.

Zur Ermordung zweier französischer Offiziere in Buer in Westfalen.

Französische Meinungen.

Paris, 11. März. Havas läßt sich aus
Tullebort melden: Gestern abends um 9.30 Uhr hat
man auf der Buerer Straße bei Tullebort einen
Reisenden eines Agentenbüros und einen böhren
technischen Agenten der Eisenbahnen aufgefunden.
Sie waren durch Revolverkugeln getötet worden. Die
beiden Leichen lagen nicht weit entfernt voneinander
auf dem gleichen Bürgersteig. Der Brigadegeneral
ließ die beiden Leichen nach dem Lazarett von Tulle-
bort transportieren. Der Bürgermeister, der
Polizeichef und zwei Notare von Buer wurden als
Zeugen festgenommen. Die Sicherheitsbehörde von
Tullebort hat in der Nacht eine Untersuchung
über diesen Doppelmord vorzunehmen. Die
beiden Toten sind der Leutnant Gellius vom 17.
Jägerbataillon zu Fuß und Joly.

Düsseldorf, 12. März. (Havas.) Man
meldet aus Buer: Die gestern begonnene Unter-
suchung über den Doppelmord ist mit der größten
Schnelligkeit betrieben worden. Die französische
Sicherheitsbehörde, die in Erfahrung gebracht hatte,
dass jemand sich getötet hatte und zwar einige Tage
vorher öffentlich, in Kürze einen Franzosen zu
töten, hat sich in die Wohnung des Betroffenen be-
geben. Die Frau erklärte, dass ihr Mann nicht zu
hause sei und auch verschlossene Nacht nicht nach
hause gekommen sei. Zum Schluss fand man ihn
aber in einem Schrank versteckt. Ein zweites In-
dividuum, der Komplik des Erstgenannten, sollte
wird gleichfalls verhaftet. Die beiden Männer
wurden nach dem nächsten Posten gebracht. Am
Morgen des Abends wurden sie von französischen
Gendarmen abgeholt. Auf der Straße angelangt,
haben die beiden die Polizisten schreien nach ihnen
und töten sie beide. Es sammelte sich eine zahlreiche
Menschenmenge an und eine große Unruhe be-
wegte sich gegen den französischen Posten. Die be-
drachten Soldaten griffen zu den Waffen und töten
5 Personen.

Eine deutliche Darstellung.

Berlin, 13. März. Wie die Blätter aus
Buer melden, werden die Vernehmungen in der
Mordaffäre von deutscher Seite energisch fortgesetzt.

Nach übereinstimmenden Aussagen mehrerer deut-
scher Zeugen hat sich der Vorgang folgendermaßen
abgespielt: Am Samstag trafen zwei französische
Offiziere in der Hochstraße gegenüber einem Restau-
rant zwei französische Alpenjäger. Ein in dem
Restaurant befindlicher Rechtsanwalt und die Wirtin
hörten, dass die Offiziere mit den Alpenjägern eine
in französischer Sprache geführte erregte Unter-
redung hatten. Mithin trafen zwei Schüsse. Als
die Gäste des Restaurants sich daraufhin auf die
Straße begaben, sahen sie die beiden Offiziere tot
auf dem Boden liegen. Gleichzeitig bemerkten sie,
dass die beiden Alpenjäger eilig davonliefen.

Eine Woffmeldung belagt, dass die zwei Al-
penjäger erschossen wurden, da sie sich nach 7 Uhr
abends noch auf der Straße sehen ließen, nachdem
der verschärfte Belagerungszustand erklärt worden
war.

Nach den weiter aus Buer vorliegenden sich
teilweise widersprechenden Meldungen haben sich
dort die Verhältnisse infolge der Ermordung der bei-
den Offiziere außerordentlich verschärft und noch
mehrere Opfer unter der Bevölkerung gefordert, doch
konnten die Berichte vorerst nicht auf ihre Richtigkeit
geprüft werden.

Eine weitere Woffmeldung belagt: Buer, 12.
März. In der Angelegenheit der Ermordung zweier
französischer Offiziere in Buer sei festgestellt
worden, dass als Täter zwei französische Soldaten in
Frage kommen, die gleich nach der Tat entflohen
sind.

ab Essen, 12. März. Als Sühne für die Er-
mordung eines französischen Offiziers und eines
Eisenbahnbeamten in Buer wurde der Stadt Buer
eine Buße von 100 Millionen Mark auferlegt.

ab Buer, 12. März. Heute vormittag riefen
die Franzosen das Lehrkollegium des Gymnasi-
ums zusammen und machten ihm den Vorwurf, dass
die Schüler von dem Lehrkollegium zum Auf-
reißern der französischen Plakate aufgefordert wor-
den seien; überhaupt seien die Gymnasien die
Hauptstätten des Völkerverhasses. Der Leiter der Kin-
der, Oberstudienrat Dr. Reher und Studienrat
Frau Bührer, Beigeordnete der Stadt Buer, wur-
den verhaftet und abgeführt. Zahlreiche weitere
Verhaftungen, die im Laufe der Nacht zum Son-
ntag vorgenommen wurden, steigerten die Erregung
der Bevölkerung. Zahlreiche Straßenpässe
wurden abgeführt.

ab Mannheim, 13. März. Die Franzosen
haben heute vormittag das Kaiserliche Kohlenbeden
in Rheinauhausen, einen großen Kohlen-
schlagplatz, besetzt und die Räumlichkeiten für
die Truppen requiriert.

Coblenz. Das französische Militärpolizeigericht
verurteilte wegen Beteiligung an Kundgebungen
zwei Personen aus Simmern zu je vier Monaten
Gefängnis und 4000 Mark Geldstrafe, eine zu
5000 Mark Geldstrafe, eine zu 40 Tagen Gefäng-
nis, vier zu zwei Monaten Gefängnis und 5000
Mark Geldstrafe, eine zu zwei Monaten Gefängnis
und 2500 Mark Geldstrafe, eine zu einem Jahr
Gefängnis und 10000 Mark Geldstrafe. — In
St. Goar waren am 27. Januar ein Oberlandjäger,
ein Betreuer und ein Schreinermeister zur Verur-
teilung der Wache herangezogen worden, weil das
Gericht verurteilt war, die Weisung der Republik
nicht auszuführen. Es fand eine Zusammen-
kunft statt und die Genannten wurden angeklagt,
sie nicht verhindert sowie das Sengen verabsäumt
haben nicht unterdrückt zu haben. Der Oberland-
jäger wurde zu einem Jahr Gefängnis mit nach-
folgender Ausweisung, der Betreuer zu 25 Tagen,
der dritte zu drei Monaten Gefängnis und 5000
Mark Geldstrafe verurteilt.

ab Coblenz. Das Postamt Siegburg ist von
der französischen Besatzungsbehörde kassiert wor-
den. Die Maßnahmen erfolgten, weil die Postver-
waltung die Übergabe von Telefonleitungen nach
Königsminster und Hahnau verweigerte. Der Post-
direktor und sein Stellvertreter wurden verhaftet
und nach Bonn gebracht.

ab Dortmund, 13. März. Der stellvertretende
Landrat des Kreises Dortmund-Stadt, Guppert, ist
wegen Verweigerung der Auslieferung von Requi-
sitionsbedienen zu 10 Millionen Mark Geldstrafe
verurteilt worden. Beantwortet waren 4 Jahre Ge-
fängnis und 5 Millionen Mark Geldstrafe.

Essen. Der Polizeimajor Bedelle aus Essen
wurde vom Kriegengericht zu Werben zu drei Jahren
Gefängnis und sechs Millionen Mark Geldstrafe
verurteilt. 19 Schupobeamte wurden ausgewiesen.

Ein neues deutsches Reparations- programm?

Paris. Der Berliner Korrespondent des
„Journal“ übermittelt seinem Blatte ein sen-
sationelles Telegramm, worin er erklärt, von maß-
gebenden diplomatischen Kreisen sei ihm mitgeteilt
worden, dass die deutsche Regierung seit mehreren
Tagen an der Fertigstellung eines neuen Repara-
tionsprogramms arbeite. Dieses Programm beruhe
auf den Vorarbeiten, die Bergmann in Paris bei
der letzten Konferenz vorlegen sollte, entferne sich
jedoch in mehreren bedeutenden Punkten von diesem
Projekt, besonders hinsichtlich der Sachlieferungen.
Das Programm bestünde aus fünf Teilen: 1. Sach-
lieferungen, 2. Verleistungen, 3. Garantien, 4.
äußere und innere Anleihen, 5. Sammlung der
deutschen Zwänge. Die deutsche Industrie sei

